

# CORPORATE GOVERNANCE

Die ams-OSRAM AG („ams OSRAM“) ist eine in der Schweiz an der SIX Swiss Exchange börsennotierte Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und unterliegt den Regelungen der schweizerischen Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange („Schweizer Corporate Governance-Richtlinie“). Zum Bilanzstichtag firmierte die Gesellschaft unter dem Namen ams AG, die Umfirmierung zur ams-OSRAM AG wurde nach dem Bilanzstichtag am 18. Jänner 2022 wirksam.

Die Schweizer Corporate Governance-Richtlinie ist unter <https://www.ser-ag.com/de/topics/corporate-reporting.html> verfügbar. Darüber hinaus beinhaltet dieses Kapitel die für den Corporate Governance Bericht im Sinne der Vorgaben des österreichischen Rechts vorgesehenen Angaben, soweit für ams OSRAM anwendbar.

ams OSRAM weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das österreichische Gesellschaftsrecht in der Ausgestaltung der Gesellschaftsorgane, ihren Aufgaben und ihren Verantwortlichkeiten vom schweizerischen Modell abweicht. Nachfolgend werden die österreichischen Organbezeichnungen verwendet. Gesellschaften, die nicht nach schweizerischem Obligationenrecht verfasst sind, haben die Bestimmungen der Schweizer Corporate Governance-Richtlinie, die in engem Bezug zum schweizerischen Obligationenrecht formuliert sind, analog zu erfüllen. Entsprechend folgt eine kurze Beschreibung der Eigenheiten der österreichischen Organisationsstruktur:

– Dem Vorstand obliegen Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft, er besitzt das Geschäftsführungs- und Vertretungsmonopol. Dabei unterliegt er keinen Weisungen der Aktionäre oder des Aufsichtsrats, sondern agiert eigenverantwortlich und weisungsfrei. Wo die Schweizer Corporate Governance-Richtlinie Angaben zur Geschäftsleitung verlangt, werden analog Angaben zum Vorstand gemacht. Die Funktion des Vorstands entspricht jedoch nicht genau derjenigen der Geschäftsleitung nach schweizerischem Recht.

– Dem Aufsichtsrat sind die Bestellung und die Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie insbesondere auch die Überwachung des Vorstands bei der Geschäftsführung zugewiesen. Bestimmte Rechtsgeschäfte bedürfen überdies seiner Zustimmung. Wo die Schweizer Corporate Governance-Richtlinie Angaben zum Verwaltungsrat verlangt, werden analog Angaben zum Aufsichtsrat gemacht. Die Funktion des Aufsichtsrats entspricht jedoch nicht genau derjenigen des Verwaltungsrates nach schweizerischem Recht.

– Der Hauptversammlung als dem obersten willensbildenden Organ der Gesellschaft obliegt die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats und die Bestellung des Abschlussprüfers. Wo die Schweizer Corporate Governance-Richtlinie Angaben zur Generalversammlung verlangt, werden analog Angaben zur Hauptversammlung gemacht. Bezüglich dieser beiden Institute bestehen Unterschiede zwischen der österreichischen und der schweizerischen Rechtsordnung.

## 1. Konzernstruktur und Aktionariat

### 1.1 Konzernstruktur

ams-OSRAM AG mit Sitz in Premstätten, Österreich, ist seit 17. Mai 2004 am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 24924656; ISIN AT0000A18XM4). Die Gesellschaft wies zum Stichtag eine Börsenkapitalisierung von etwa CHF 4,3 Mrd. auf. Die Geschäftstätigkeit von ams OSRAM gliedert sich in die Segmente Halbleiter und Lampen & Systeme („L&S“). Das Segment „Halbleiter“ beinhaltet halbleitersbasierte Produkte und Lösungen wie leistungsstarke LEDs, Laser und optische Sensoren für Kunden aus den Endmärkten Automobilindustrie, Consumer und Industrie. Das Segment „Lampen & Systeme“ beinhaltet traditionelle Lampen- und Lichtsysteme mit dem Fokus auf die Endmärkte Automobilindustrie, Industrie, und Medizintechnik.

Die Unternehmensführung des ams OSRAM-Konzerns wird durch den Vorstand der ams-OSRAM AG unter Einbindung eines Management-Teams realisiert, das Bereichsverantwortliche umfasst, die für die Führung eines Bereichs im Rahmen der vom Vorstand vorgegebenen Strategie verantwortlich sind. Die jeweiligen Manager berichten direkt an den Vorstand der ams-OSRAM AG. Weitere Informationen zu den Segmenten sind dem Anhang zum Konzernabschluss unter Punkt 2 zu entnehmen (Seite 126 dieses Berichts).

Die Gesellschaft besitzt aktive, nichtkотиerte, direkte Tochtergesellschaften. Kотиerte Tochtergesellschaften (direkt oder indirekt) sind nicht vorhanden, da das Delisting der vormals kотиerten indirekten Tochtergesellschaft OSRAM Licht AG per Ende September 2021 effektiv wurde und die Gesellschaft dementsprechend nicht mehr an einem regulierten Markt gelistet ist.

Die folgende Aufstellung umfasst die unmittelbaren aktiven Tochtergesellschaften der Gesellschaft:

Firma	Sitz	Eigenkapital in EUR	Beteiligungsquote
ams Italy S.r.l.	Mailand	1.873.461	100%
ams International AG	Rapperswil	148.910.736	100%
ams R&D UK Ltd.	Launceston	495.907	100%
ams Asia Inc.	Calamba City	27.844.080	100%
ams Semiconductors India Private Ltd.	Hyderabad	708.186	100%
ams Sensors Hong Kong	Hong Kong	931	100%
AppliedSensor Sweden AB	Linköping	24.181.504	100%
CMOSIS International NV	Berchem	73.292.289	100%
ams Sensors Germany GmbH	Jena	22.401.963	100%
ams Sensors Holding Asia Pte. Ltd	Singapur	173.478.247	100%
ams Sensors Asia Pte. Ltd.	Singapur	-138.294.748	100%
ams Offer GmbH	München	2.582.681.195	100%
ams Sensors Taiwan Pte. Ltd.	Taiwan	669.684	100%

Weitere Informationen zu allen Konzerngesellschaften finden Sie im Anhang „Finanzinformationen“ dieses Geschäftsberichts (Seite 192).

## 1.2 Bedeutende Aktionäre

Seit 1. Januar 2016 ist Art. 120 des Schweizerischen Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturgesetz, FinfraG) einschließlich der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraV-FINMA) auf ams OSRAM anwendbar. Entsprechend müssen auch Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz außerhalb der Schweiz, deren Beteiligungspapiere ganz oder teilweise in der Schweiz hauptkотиert sind, der Gesellschaft und der SIX Swiss Exchange gemeldet werden, wenn die Stimmrechte des jeweiligen Inhabers gewisse Schwellenwerte erreichen, überschreiten oder unterschreiten. Diese Meldeschwellen sind 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 33 1/3%, 50% und 66 2/3% der Stimmrechte (ob ausübbar oder nicht).

Zum Stichtag waren folgende Aktionärsbeteiligungen an ams OSRAM gemeldet:

ams-OSRAM AG (Eigene Aktien) – Österreich	5,02%
Temasek Holdings Private Limited – Singapur	4,99%
BlackRock, Inc. – USA	4,67%
UBS Fund Management (Schweiz) AG – Schweiz	3,94%
Bestinvest Gestion, S.A. SGIIC – Spanien	3,09%
Fidelity Funds SICAV – Luxemburg	3,06%
FIL Limited – Bermuda	3,00%

Meldungen von bedeutenden Aktionären bzw. Aktionärsgruppen, welche im Sinne von Art. 120 FinfraG an ams OSRAM und die Offenlegungsstelle der SIX Exchange Regulation (SER) erfolgt sind, können auf der Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle <https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html/> eingesehen werden.

## 1.3 Kreuzbeteiligungen

Es existieren keine Kreuzbeteiligungen.

## 2. Kapitalstruktur

### 2.1 Kapital

Das ordentliche Kapital der ams-OSRAM AG beträgt zum 31. Dezember 2021 nominal EUR 274.289.280,00, aufgeteilt in 274.289.280 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Aktie.

Das genehmigte Kapital der ams-OSRAM AG beträgt zum 31. Dezember 2021 nominell EUR 18.986.945,00, eingeteilt in 18.986.945 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 1,00 je Aktie.

Das bedingte Kapital der ams-OSRAM AG beträgt zum 31. Dezember 2021 nominell EUR 35.870.910,00, eingeteilt in 35.870.910 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Aktie.

Das ordentliche Kapital der ams-OSRAM AG betrug zum 31. Dezember 2020 nominal EUR 274.289.280,00, aufgeteilt in 274.289.280 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Aktie. Das genehmigte Kapital der ams-OSRAM AG betrug zum 31. Dezember 2020 nominell EUR 8.441.982,00, eingeteilt in 8.441.982 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 1,00 je Aktie.

Das bedingte Kapital der ams-OSRAM AG betrug zum 31. Dezember 2020 nominell EUR 35.870.910,00, eingeteilt in 35.870.910 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Aktie.

Weitere Informationen zum Grundkapital finden Sie unter <https://ams-OSRAM.com/about-us/investor-relations/share-capital>. Die Satzung der ams-OSRAM AG steht unter <https://ams-OSRAM.com/about-us/investor-relations/corporate-governance> zur Verfügung.

### 2.2 Genehmigtes und Bedingtes Kapital im Besonderen

(Die genannten Zahlen beschreiben die Situation zum Zeitpunkt der Ermächtigung, soweit nicht anders angegeben.)

Die Satzung der ams-OSRAM AG steht unter <https://ams-OSRAM.com/about-us/investor-relations/corporate-governance> zur Verfügung.

### Genehmigtes Kapital

Im Juni 2018 wurde der Vorstand von der Hauptversammlung dazu ermächtigt, bis zum 5. Juni 2023 das Grundkapital der Gesellschaft - falls notwendig, in mehreren Tranchen - um bis zu EUR 8.441.982,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 8.441.982 neuen Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert je Aktie von EUR 1,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen, was rund 3% des zum Stichtag bestehenden Grundkapitals ausmacht. Dabei kann der Vorstand den Ausgabebetrag, sowie die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festsetzen (Genehmigtes Kapital 2018). Für das Genehmigte Kapital 2018 können die Bezugsrechte mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Bis zum 31. Dezember 2021 wurden keine Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2018 ausgegeben.

Im Juni 2021 wurde der Vorstand von der Hauptversammlung ferner dazu ermächtigt, bis zum 1. Juni 2026 das Grundkapital der Gesellschaft - falls notwendig, in mehreren Tranchen - um bis zu EUR 10.544.963,00 durch Ausgabe von bis zu 10.544.963 neuen Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert je Aktie von EUR 1,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen, was rund 4% des zum Stichtag bestehenden Grundkapitals ausmachte. Dabei kann der Vorstand den Ausgabebetrag, sowie die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festsetzen (Genehmigtes Kapital 2021). Für das Genehmigte Kapital 2021 können die Bezugsrechte mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Bis zum 31. Dezember 2021 wurden keine Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2021 ausgegeben.

### Bedingtes Kapital

Im Juni 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, bis Juni 2022 das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 öAktG bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2017), und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu EUR 8.441.982,00, durch Ausgabe von bis zu 8.441.982 auf den Inhaber lautende neue Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert je Aktie von EUR 1,00 erhöht wird. Das entspricht 3% des zum Stichtag bestehenden Grundkapitals. Der Zweck des Bedingten Kapitals 2017 war die Begebung von Finanzinstrumenten entsprechend § 174 öAktG. Im September 2017 fasste der Vorstand den Beschluss, eine Wandelanleihe zu begeben, für die vom Bedingten Kapital 2017 ein Anteil von insgesamt 3.273.858 Stück auf den Inhaber lautende neue Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) für die mögliche Konvertierung der Wandelanleihe hinterlegt wurden (USD 2017). Im Februar 2018 fasste der Vorstand ferner den Beschluss, eine weitere Wandelanleihe zu begeben, für die vom Bedingten Kapital 2017 insgesamt ein Anteil von 4.410.412 Stück auf den Inhaber lautende neue Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) für die mögliche Konvertierung der Wandelanleihe hinterlegt wurden (EUR 2018). Somit wurden, nach der Ausgabe der beiden Wandelschuldverschreibungen, insgesamt 7.684.270 Aktien vom Bedingten Kapital 2017 hinterlegt. Aufgrund der im April 2020 durchgeführten Kapitalerhöhung wurden die Wandlungspreise der Wandelschuldverschreibungen USD 2017 und EUR 2018 auf Basis des definierten Verwässerungsschutzes angepasst, wodurch sich der Wandlungspreis beider Wandelschuldverschreibungen verringerte und sich die Anzahl der zugrundeliegenden Aktien zur Deckung einer möglichen Wandlung erhöhten. Zum 31. Dezember 2021 sind daher sämtliche 8.441.982 Aktien aus dem Bedingten Kapital 2017 für die oben genannten Wandelschuldverschreibungen hinterlegt. Für das Bedingte Kapital 2017 wurden die Bezugsrechte mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen. Bisher wurden keine Aktien aus dem Bedingten Kapital 2017 ausgegeben.

Der Vorstand wurde im Juni 2020 ermächtigt, bis Juni 2025 das Grundkapital gemäß § 159 Abs. 2 Z 1 öAktG in der Weise bedingt zu erhöhen, dass das Grundkapital um bis zu EUR 27.428.928,00 durch Ausgabe von bis zu 27.428.928 auf Inhaber lautende Stückaktien im Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie (Stückaktien) zum Zweck der Ausgabe von Finanzinstrumenten gemäß § 174 öAktG erhöht wird, was 10% des per 31.12.2021 bestehenden Grundkapitals ausmacht (Bedingtes Kapital 2020). Im Oktober 2020 beschloss der Vorstand, eine Wandelschuldverschreibung zu platzieren und 27.428.928 neue auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) des Bedingten Kapitals 2020 für die mögliche Wandlung dieser Wandelschuldverschreibung zu hinterlegen (EUR 2020). Für das Bedingte Kapital 2020 wurden die Bezugsrechte mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen. Zum 31. Dezember 2021 sind 27.428.928 Aktien des Bedingten Kapitals 2020 für die vorgenannten Wandelschuldverschreibungen hinterlegt, da bisher keine Wandelschuldverschreibungen gewandelt wurden. Bisher wurden auch im Übrigen keine Aktien aus dem Bedingten Kapital 2020 ausgegeben.

### 2.3 Kapitalveränderungen

Die Summe des Konzerneigenkapitals der ams OSRAM Gruppe betrug zum 31. Dezember 2019 EUR 1.689,67 Mio., zum 31. Dezember 2020 EUR 3.027,15 Mio. und zum 31. Dezember 2021 EUR 3.149,61 Mio. (inkl. nicht beherrschende Anteile iHv EUR 8,10 Mio.). Der Großteil der Erhöhung des Konzerneigenkapitals im Jahr 2021 basiert auf dem positiven Gesamtergebnis nach Steuern.

Informationen über die Veränderung des Eigenkapitals in den letzten beiden Berichtsjahren sind im Abschnitt „Entwicklung des Konzerneigenkapitals gemäß IFRS vom 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021“ im Finanzteil dieses Geschäftsberichts enthalten (Seite 105).

### 2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital der ams-OSRAM AG besteht zum Stichtag aus 274.289.280 nennwertlosen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien mit einem rechnerischen Nennwert je Aktie von EUR 1,00. Im Zusammenhang mit der Übernahme der OSRAM Licht AG hat ams OSRAM im April 2020 eine Kapitalerhöhung um 189.869.454 Aktien in Form einer Bezugsrechtsemission durchgeführt. Jeder Inhaber einer Stammaktie ist stimm- und dividendenberechtigt, es gibt keine Vorzugsrechte. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Alle Aktien sind in Bezug auf die Restvermögenswerte der Gesellschaft gleichberechtigt, nichteinbezahltes Kapital existiert nicht. Es existieren keine Partizipationsscheine.

### 2.5 Genussscheine

Es existieren keine Genussscheine.

### 2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Gesellschaft hat nur Inhaberaktien ausstehend. Es gibt weder eine Beschränkung der Übertragbarkeit noch Regeln zu Nominee-Eintragungen.

### 2.7 Wandelanleihen und Optionsplan

#### Wandelanleihen

Im September 2017 fasste der Vorstand den Beschluss eine Wandelanleihe zu begeben (USD 2017, siehe oben unter Ziffer 2.2). Die Gesellschaft platzierte anschließend eine Wandelanleihe mit einem Gesamtvolumen in Höhe von USD 350 Mio. mit einer Laufzeit von fünf Jahren bis 2022 und einer Prämie von 50%, resultierend in einem Wandlungspreis von USD 106,91 pro Aktie.

Im Februar 2018 fasste der Vorstand den Beschluss, eine weitere Wandelanleihe zu platzieren (EUR 2018, siehe oben unter Ziffer 2.2). Infolgedessen hat die Gesellschaft eine Wandelanleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 600 Mio. mit einer Laufzeit von sieben Jahren bis 2025 und einer Wandlungsprämie von 45% ausgegeben, was zu einem Wandlungspreis von EUR 136,04 je Aktie führte. Aufgrund eines Rückkaufprogramms für Wandelanleihen im Jahr 2019 verringerten sich die ausstehenden Beträge der beiden vorgenannten Wandelanleihen auf USD 320,4 Mio. bzw. EUR 524,4 Mio.

Auf Grund eines weiteren Rückkaufprogrammes im Jahr 2021 verringerte sich zum Bilanzstichtag der

ausstehende Betrag der EUR 2025 Wandelanleihe weiter auf EUR 447,4 Mio.

Aufgrund der im April 2020 durchgeführten Kapitalerhöhung wurden die Wandlungspreise der Wandelschuldverschreibungen USD 2017 und EUR 2018 auf Basis des definierten Verwässerungsschutzes angepasst, wodurch sich der jeweilige Wandlungspreis beider Wandelschuldverschreibungen reduzierte und die jeweilige Anzahl der zugrundeliegenden Aktien zur Deckung einer potenziellen Wandlung entsprechend erhöhte. Die neuen Wandlungspreise betragen USD 65,88 für die USD-Wandelanleihe 2017 und EUR 83,84 für die EUR-Wandelanleihe 2018. Daraus ergeben sich die zugrundeliegenden Aktien von 4.863.056 nennwertlosen Inhaberaktien (Stückaktien) für die USD-Wandelanleihe und 6.254.831 nennwertlosen Inhaberaktien (Stückaktien) für die EUR-Wandelanleihe, was für USD 2017 1,8% des bestehenden Grundkapitals und für EUR 2018 2,3% des jeweils zum Stichtag bestehenden Grundkapitals ausmacht. Die jeweils zugrundeliegenden auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) sind zum einen durch das Bedingte Kapital 2017 in Höhe von 8.441.982 Aktien, zum anderen durch eigene Aktien gedeckt.

Im Oktober 2020 fasste der Vorstand einen Beschluss zur Platzierung einer neuen Wandelanleihe. Infolgedessen hat die Gesellschaft eine Wandelanleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 760 Mio. mit einer Laufzeit von sieben Jahren und einer Wandlungsprämie von 47,5% ausgegeben, woraus sich ein Wandlungspreis von EUR 27,72 je Aktie ergibt. Der Wandelanleihe liegen 27.428.928 neue, auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) für die potenzielle Wandlung zugrunde, was 10% des bestehenden Grundkapitals ausmacht. Diese sind vollständig durch das Bedingte Kapital 2020 gedeckt.

Detaillierte Informationen zu den Wandelanleihen finden Sie unter <https://ams-OSRAM.com/about-us/investor-relations/fixed-income>.

### Aktionsoptionspläne / Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

#### Stock Option Plan 2011

Im Zusammenhang mit dem Erwerb von TAOS Inc. hat sich ams OSRAM verpflichtet, Optionen an bestimmte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von TAOS Inc. durch Einrichtung eines Aktionsoptionsplans auszugeben, der - soweit rechtlich möglich - mit der Anzahl an Optionen und dem Optionsplan übereinstimmt, die bzw. der diesen Beschäftigten im Rahmen des TAOS Inc. „Equity Incentive Plan 2000“ zugeteilt bzw. angeboten wurden. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung hat der Vorstand einen Stock Option Plan beschlossen, dem der Aufsichtsrat der ams-OSRAM AG am 9. Juli 2011 zugestimmt hat (SOP 2011). Der SOP 2011 umfasst ausübbar und nicht ausübbar Optionen. Jede eingeräumte Option berechtigt den Teilnehmer, eine Stückaktie der ams-OSRAM AG zu erwerben. Für Halter von nicht-ausübbar Optionen entspricht der Ausübungspreis dem ursprünglichen Ausübungspreis im Rahmen des TAOS Inc.-Plans. Dieser Preis bewegte sich in einer Spanne zwischen USD 0,19 und USD 3,96.

Bestimmte Beschäftigte von TAOS Inc., die eine geringe Anzahl von TAOS Inc.-Aktien hielten („Kleinaktionäre“), erhielten ausübbar Optionen auf Aktien der Gesellschaft als Kompensation für die von ihnen vor der Transaktion gehaltenen Aktien der TAOS Inc. Der Ausübungspreis für diese Optionen wurde bei Gewährung mit CHF 8,27 festgelegt, was dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktien der ams-OSRAM AG an der SIX Swiss Exchange innerhalb von 30 Tagen nach Einräumung der Optionen entsprach. Diese Optionen sind per 8. Juni 2021 verfallen. Die Optionen der Kleinaktionäre sind zehn Jahre nach der Einräumung, also am 12. Juli 2021 verfallen. Im Rahmen der Kapitalerhöhung im April 2020 wurden Verwässerungsmaßnahmen für den Optionsplan getroffen. Infolgedessen wurde der Ausübungspreis auf EUR 3,86 pro Aktie reduziert, und es wurden 6.734 weitere Optionen gewährt. Insgesamt wurden somit 1.137.454 Aktienoptionen (inkl. Verwässerungsmaßnahmen) unter dem SOP 2011 ausgegeben, was 0,4% des bestehenden Grundkapitals zum Stichtag entspricht. Davon wurden zum Stichtag 1.081.207 Optionen ausgeübt. Der Aktienoptionsplan ist im Geschäftsjahr 2021 ausgelaufen.

#### Stock Option Plan 2013

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben am 28. August 2013 einen weiteren Stock Option Plan beschlossen (SOP 2013). Der SOP 2013 umfasst maximal 2.000.000 Optionen, wovon (i) bis zu 1.575.000 Optionen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und (ii) bis zu 235.000 Optionen an den Vorstandsvorsitzenden und bis zu 190.000 Optionen an den Vorstand für Finanzen ausgegeben werden konnten. Dies entsprach rund 2,8% des damaligen Grundkapitals der Gesellschaft. Jede Option berechtigt die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, leitenden Angestellten und/oder Vorstandsmitglieder (zusammen „Teilnehmer“) zum Erwerb einer nennwertlosen Stammaktie von ams-OSRAM AG. Die Einräumung der zur Verfügung stehenden Optionen erfolgte einmalig im Jahr 2013 nach vorheriger Beschlussfassung durch das SOP-Komitee. Sämtliche eingeräumten Optionen konnten längstens bis 30. Juni 2021 ausgeübt werden. Der Ausübungspreis für neue Aktien entsprach dem durchschnittlichen Börsenpreis innerhalb der letzten drei Monate vor der Einräumung der Aktienoptionen. Im Hinblick auf den frühestmöglichen Ausübungszeitpunkt für 50% der eingeräumten Optionen galt, dass eine Ausübbarkeit jeweils in einem Ausmaß von 33% ab dem ersten, zweiten und dritten Jahrestag der Einräumung gegeben war. Für die weiteren 50% der eingeräumten Optionen war der frühestmögliche Ausübungszeitpunkt der dritte Jahrestag der Einräumung abhängig von der Erreichung der folgenden Kriterien: (i) Im Zeitraum von 2013 bis 2015 musste das Benchmark-Wachstum des Marktes (Umsatzwachstum des analogen Halbleitermarktes, publiziert von WSTS) bei stabilen Bruttomargen (nicht geringer als im Jahr 2012; bereinigt um außerordentliche Effekte, die im Zusammenhang mit einer positiven langfristigen Unternehmensentwicklung stehen, wie z.B. Akquisitionskosten, Kapitalbeschaffungskosten und dergleichen) übertroffen werden. Gelang dies über diesen Zeitraum nicht, jedoch in einzelnen Kalenderjahren, so war für das jeweilige Jahr aliquot 1/3 der Ausübbarkeit gegeben. (ii) Im Zeitraum von 2013 bis 2015 musste eine Steigerung

des Gewinnes je Aktie (Earnings per Share) erreicht werden. Gelang dies über diesen Zeitraum nicht, jedoch in einzelnen Kalenderjahren (vorausgesetzt, dass der Gewinn je Aktie nicht niedriger ist als 2012), so war für das jeweilige Jahr aliquot 1/3 der Ausübbarkeit gegeben. Im Rahmen der Kapitalerhöhung im April 2020 wurden Verwässerungsmaßnahmen für den Optionsplan getroffen. Infolgedessen wurde der Ausübungspreis auf EUR 8,02 pro Aktie reduziert, und es wurden 95.005 zusätzliche Optionen gewährt. Insgesamt wurden somit 1.666.010 Aktienoptionen (inkl. Verwässerungsmaßnahmen) unter dem SOP 2013 ausgegeben, was 0,6% des bestehenden Grundkapitals zum Stichtag entspricht. Davon wurden zum Stichtag 1.500.662 Optionen ausgeübt. Der Aktienoptionsplan ist im Geschäftsjahr 2021 ausgelaufen.

#### Long Term Incentive Plan 2014

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben am 17. Oktober 2014 einen Long Term Incentive Plan beschlossen (LTIP 2014). Der LTIP 2014 umfasst bis zu 5.124.940 Optionen, was etwa 7% des damaligen Grundkapitals der Gesellschaft entsprach. Jede eingeräumte Option berechtigt Teilnehmer (Mitglieder des Vorstands, leitende Angestellte und ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), eine Stückaktie der Gesellschaft zu erwerben. Die Optionen unter dem LTIP 2014 waren im Laufe des Jahres 2014 nach vorheriger Beschlussfassung durch das LTIP-Komitee einzuräumen. Sämtliche eingeräumte Optionen können längstens bis zehn Jahre nach Einräumungsdatum ausgeübt werden; der Ausübungspreis für neue Aktien beträgt EUR 1,00. Die Einräumung der Optionen unterliegt den folgenden Kriterien: a) Annahme des Plans durch die Hauptversammlung; b) die Ausübung von 50% der Optionen hängt von einem Anstieg des Ergebnisses je Aktie ab gemessen über einen Zeitraum von drei Jahren im Vergleich zum Ergebnis je Aktie für das Jahr vor der jeweiligen Einräumung; c) die Ausübung der weiteren 50% der Optionen hängt vom Vergleich des Total Shareholder Return (Gesamtaktienrendite) über einen Zeitraum von drei Jahren mit einer definierten Vergleichsgruppe von Halbleiterunternehmen ab. Der frühestmögliche Ausübungszeitpunkt der Optionen ist drei Jahre nach Zuteilung und Entscheidung des LTIP-Komitees über die Erfüllung der genannten Kriterien. Die Gewährung von Aktienoptionen unter dem LTIP 2014 wurde im Jahr 2018 beendet. Im Rahmen der Kapitalerhöhung im April 2020 wurden Verwässerungsmaßnahmen für den Optionsplan getroffen. Infolgedessen wurde der Ausübungspreis auf EUR 0,68 je Aktie reduziert, und es wurden 549.324 zusätzliche Optionen gewährt. Insgesamt wurden somit 3.455.594 Aktienoptionen (inkl. Verwässerungsmaßnahmen) unter dem LTIP 2014 ausgegeben, was 1,3% des bestehenden Grundkapitals zum Stichtag entspricht. Davon wurden zum Stichtag 628.402 Optionen ausgeübt.

#### Special Stock Option Plan 2017

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben am 9. Juni 2017 einen Special Stock Option Plan beschlossen (SSOP 2017). Der SSOP 2017 umfasst maximal 2.400.000 Optionen. Dies entsprach 3% des Grundkapitals der Gesellschaft zum damaligen Zeitpunkt. Jede eingeräumte Option berechtigt die Teilnehmer (Mitglieder der Geschäftsleitung, leitende



Angestellte und ausgewählte Mitarbeiter), eine Stückaktie der ams-OSRAM AG für einen ursprünglichen Ausübungspreis von EUR 27,56 zu erwerben. Die Einräumung der zur Verfügung stehenden Optionen erfolgte einmalig im Jahr 2017 nach vorheriger Beschlussfassung durch das LTIP-Komitee. Sämtliche eingeräumte Optionen können längstens bis 30.06.2027 ausgeübt werden. Es können jeweils 17% der Optionen frühestens nach einem, zwei, drei, vier und fünf Jahren nach Zuteilung ausgeübt werden. Die verbleibenden 15% der Optionen können frühestens nach sechs Jahren nach Zuteilung ausgeübt werden. Im Rahmen der Kapitalerhöhung im April 2020 wurden Verwässerungsschutzmaßnahmen für den Optionsplan getroffen. Infolgedessen wurde der Ausübungspreis auf 18,63 je Aktie reduziert, und es wurden 915.406 weitere Optionen gewährt. Insgesamt wurden somit 3.277.406 Aktienoptionen (inkl. Verwässerungsmaßnahmen) unter dem SSOP 2017 zugeteilt, was 1,2% des bestehenden Grundkapitals zum Stichtag entspricht. Davon wurden zum Stichtag 340.540 Optionen ausgeübt.

#### Special Long Term Incentive Plan 2018

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben im Geschäftsjahr 2018 einen Special Long Term Incentive Plan beschlossen (SLTIP 2018), der am 11. Oktober 2018 wirtschaftliche Wirkung erlangt hat. Der SLTIP umfasst maximal 350.000 Optionen. Dies entsprach 0,5% des Grundkapitals der Gesellschaft zum damaligen Zeitpunkt. Jede eingeräumte Option berechtigt den Teilnehmer (Mitglieder des Vorstands, leitende Angestellte und ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), eine Stückaktie der Gesellschaft für einen ursprünglichen Ausübungspreis von EUR 43,41 zu erwerben. Die Einräumung der zur Verfügung stehenden Optionen erfolgte einmalig im Jahr 2018 nach vorheriger Beschlussfassung durch das LTIP-Komitee. Sämtliche eingeräumte Optionen können längstens bis zum 11. Oktober 2028 ausgeübt werden. Es können jeweils ein Drittel der Optionen frühestens nach einem, zwei und drei Jahren nach der Zuteilung ausgeübt werden. Im Rahmen der Kapitalerhöhung im April 2020 wurden Verwässerungsschutzmaßnahmen für den Optionsplan getroffen. Infolgedessen wurde der Ausübungspreis auf EUR 29,34 pro Aktie reduziert, und es wurden 143.909 weitere Optionen gewährt. Insgesamt wurden somit 465.639 Aktienoptionen (inkl. Verwässerungsmaßnahmen) unter dem SLTIP 2018 zugeteilt, was 0,2% des bestehenden Grundkapitals zum Stichtag entspricht. Davon wurden zum Stichtag keine Optionen ausgeübt.

#### Special Stock Option Plan 2019

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben im Geschäftsjahr 2019 einen Special Stock Option Plan beschlossen (SSOP 2019), der am 5. Februar 2019 wirksam geworden ist. Der Plan diente als Ersatz für die verfallenen Optionen des LTIP 2014 aus der Zuteilung des Geschäftsjahres 2016. Der SSOP 2019 umfasst maximal 660.510 Optionen. Dies entsprach 0,78% des Grundkapitals der Gesellschaft zum damaligen Zeitpunkt. Jede eingeräumte Option berechtigt die Teilnehmer (Mitglieder des Vorstands, leitende Angestellte und ausgewählte Mitarbeiter), eine Stückaktie der ams-OSRAM AG für einen ursprünglichen Ausübungspreis von EUR 20,63

zu erwerben. Die Einräumung der zur Verfügung stehenden Optionen erfolgte einmalig im Jahr 2019 nach vorheriger Beschlussfassung durch das LTIP-Komitee. Sämtliche eingeräumte Optionen können längstens bis zum 5. Februar 2029 ausgeübt werden. Im Rahmen der Kapitalerhöhung im April 2020 wurden Verwässerungsschutzmaßnahmen für den Optionsplan getroffen. Infolgedessen wurde der Ausübungspreis auf EUR 13,94 pro Aktie reduziert, und es wurden 263.722 zusätzliche Optionen gewährt. Insgesamt wurden somit 924.232 Aktienoptionen (inkl. Verwässerungsmaßnahmen) unter dem SSOP 2019 zugeteilt, was 0,3% des bestehenden Grundkapitals zum Stichtag entspricht. Davon wurden zum Stichtag 219.711 Optionen ausgeübt.

#### Long Term Incentive Plan 2019

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben am 30. Juni 2019 einen neuen Long Term Incentive Plan beschlossen, der den LTIP 2014 ersetzte (LTIP 2019). Der LTIP 2019 wurde am 9. September 2019 wirksam. Unter diesem Plan können im Zeitraum von fünf Jahren (2019-2023) insgesamt Optionen auf Aktien in Höhe von bis zu 7,5% des damaligen Grundkapitals der Gesellschaft gewährt werden, wobei pro Jahr maximal Optionen im Umfang von bis 1,5% des Grundkapitals zugeteilt werden können. Der LTIP 2019 beinhaltet drei unterschiedliche Arten von Optionen: Performance Share Units (PSUs), Restricted Share Units (RSUs) und Special Performance Share Units (SPSUs). Die PSUs sind abhängig von der Entwicklung des Kurses der ams-OSRAM AG Aktie relativ zu einer Vergleichsgruppe (Peer Group) sowie die Erreichung bestimmter Ziele für das Ergebnis je Aktie; sie werden frühestens nach drei Jahren nach Gewährung ausübbar. RSUs und SPSUs werden innerhalb von vier Jahren nach Gewährung ausübbar, wobei pro Jahr jeweils ein Viertel der gewährten Gesamttranche der RSUs bzw. SPSUs ausübbar wird. Eine PSU bzw. RSU berechtigt den Teilnehmer (Mitglieder des Vorstands, leitende Angestellte und ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), eine Stückaktie der ams-OSRAM AG zu einem Ausübungspreis von EUR 1,00 zu erwerben. Eine SPSU berechtigt den Teilnehmer, eine Stückaktie zu einem Preis zu erwerben, der basierend auf Aktienkurs der letzten 60 Tage vor dem Zuteilungsdatum berechnet wird. Sämtliche eingeräumte Optionen können jeweils in einem Zeitraum von zehn Jahren nach Gewährung ausgeübt werden. Im Rahmen der Kapitalerhöhung im April 2020 wurden auch für den LTIP 2019 Verwässerungsschutzmaßnahmen getroffen. Infolgedessen wurde der Ausübungspreis für die im Jahr 2019 unter dem LTIP 2019 ausgegebenen SPSUs auf EUR 22,69 und für die RSUs und PSUs auf EUR 0,68 je Aktie reduziert, und es wurden 557.878 zusätzliche Optionen gewährt. Insgesamt wurden somit bisher 10.052.660 Aktienoptionen (inkl. Verwässerungsmaßnahmen) aus dem LTIP 2019 gewährt, was 3,7% des bestehenden Grundkapitals zum Stichtag entspricht. Davon wurden zum Stichtag 39.737 Optionen ausgeübt.

Weitere Informationen zu den Aktienoptionsplänen befinden sich im Finanzteil dieses Geschäftsberichts (Seite 130).

### 3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat (AR) der Gesellschaft setzt sich zum Stichtag aus zwölf Mitgliedern zusammen, wovon acht Mitglieder von der Hauptversammlung gewählt wurden und vier vom Betriebsrat entsandt sind. Im Jahr 2021 wurde der AR auf Grund eines entsprechenden Beschlusses der Hauptversammlung im Juni 2021 und einer entsprechenden Satzungsänderung um drei Mitglieder erweitert. Die Mitglieder waren weder als Geschäftsführer noch als Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft oder einer Tochtergesellschaft innerhalb der letzten vier Jahre tätig, sind also nicht-exekutiv. Zudem steht kein Mitglied des AR in einer wesentlichen geschäftlichen Beziehung zur Gesellschaft.

Die Satzung steht unter <https://ams-OSRAM.com/about-us/investor-relations/corporate-governance> zur Verfügung.

#### 3.1/3.2/3.3/3.4 Mitglieder des Aufsichtsrats, weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen, Kreuzverflechtungen, Wahl und Amtszeit

Soweit nachfolgend nichts Gegenteiliges aufgeführt ist, existieren bezüglich der Mitglieder des AR keine wesentlichen Tätigkeiten, Interessenbindungen und Kreuzverflechtungen. In Anwendung der Corporate Governance-Richtlinie sowie des entsprechenden Leitfadens von SIX Exchange Regulation vom 10. April 2017 werden Mandate und Interessensbindungen grundsätzlich nur in kotierten in- und ausländischen Gesellschaften sowie solche in derselben oder verwandten Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, aufgeführt. Die nachstehenden Informationen zeigen die Mitgliedschaften in den Ausschüssen zum Stichtag sowie frühere Mitglieder, die im Berichtsjahr dem Aufsichtsrat angehörten. Die Aufsichtsratsmitglieder wurden gemäß Artikel 14 des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance als unabhängige oder abhängige Mitglieder eingestuft. Darüber hinaus hat der AR zusätzliche Unabhängigkeitsrichtlinien festgelegt, die besagen, dass die maximale Amtszeit eines Aufsichtsratsmitglieds insgesamt 15 Jahre beträgt (vorbehaltlich der erforderlichen Neuwahlen/Bestellung) sowie dass die Anzahl der gesamten Aufsichtsratsmandate eines Mitglieds bei börsennotierten Gesellschaften auf maximal sechs Sitze begrenzt ist, wobei die Funktion eines Vorsitzenden für zwei Sitze zählt.

**Mag. Hans Jörg Kaltenbrunner** (Vorsitzender), geboren 1957, österreichischer Staatsbürger, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2009, Vorsitzender seit 2013. Letzte Wiederwahl 2018, Amtszeit bis 2022. Mag. Kaltenbrunner begann seine berufliche Laufbahn nach dem Studium an der Wirtschaftsuniversität Wien 1982 in der Außenhandelsstelle Taipei, Taiwan, als stellv. österreichischer Handelsdelegierter, ehe er in den Jahren 1985 bis 1994 Leitungsfunktionen in der Filiale Hong Kong und im Asset Management der Creditanstalt-Bankverein übernahm. Nach Berufungen in den Vorstand der RHI AG und den Vorstand und Aufsichtsrat der Austria Mikro Systeme AG (ams-OSRAM AG) ist Mag. Kaltenbrunner seit 2002 Partner von Andlinger & Company und in dieser Funktion als Geschäftsführer und Aufsichtsrat in internationalen Industrieunternehmen tätig.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Keine

**Dipl. Kfm. Michael Grimm** (stellvertretender Vorsitzender), geboren 1960, deutscher Staatsbürger, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2009. Letzte Wiederwahl 2018, Amtszeit bis 2022. Dipl. Kfm. Grimm studierte Betriebswissenschaft an der Universität Frankfurt und war zunächst bei der Arthur Andersen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Partner tätig. Von 1997 bis 2001 war er bei der Hoechst AG und begleitete die Transformation der Hoechst AG zu Aventis. Von 2002 bis 2005 war Dipl. Kfm. Grimm Vorstand für Finanzen, Controlling und Beteiligungen der Grohe Water Technology AG & Co. KG, danach Geschäftsführer der Triton Beteiligungsberatung GmbH. Von 2008 bis 2020 war er kaufmännischer Geschäftsführer der Dr. Johannes Heidenhain GmbH. Von Jänner 2019 bis März 2020 war Michael Grimm Vorstandsmitglied der Diadur SE und Aufsichtsratsmitglied der Dr. Johannes Heidenhain GmbH sowie der Elektronik GmbH. Seit Oktober 2020 ist er Partner der WP Human Capital Group und seit Juni 2021 Gründer und Vorstand der WP Transformation Solutions AG. Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Amadeus Fire AG, stellvertretender Vorsitzender (Deutschland)

**Brian Matthew Krzanich**, geboren 1960, amerikanischer Staatsbürger, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2019, Amtszeit bis 2022. Brian Matthew Krzanich begann 1982 als Ingenieur bei Intel und war in verschiedenen Managementpositionen in zahlreichen Abteilungen tätig, wie u.a. SVP und Leiter Manufacturing und Supply Chain sowie EVP und COO (Chief Operating Officer), womit er für die globale Fertigung, die Lieferkette, das Personalwesen und die Informationstechnologie verantwortlich zeichnete. Im Jahr 2013 wurde Brian Krzanich zum CEO von Intel ernannt. Er leitete das strategische und operative Geschäft von Intel, einschließlich der Weiterentwicklung von Intels Geschäftsmodell und der Identifizierung neuer Technologien. Während seiner Tätigkeit in dieser Funktion wurde Brian Krzanich trieb die Diversifizierung von Intels Produktportfolio und der Belegschaft des Unternehmens voran. Brian Krzanich ist derzeit Präsident und CEO von CDK Global, einem führenden Anbieter von integrierter Software sowie digitalen Marketing- und Werbelösungen für den weltweiten Automobil-Einzelhandel. Er war Mitglied des Vorstands von Deere & Company und des Verbands der Halbleiterindustrie. Brian Krzanich hat einen Bachelor-Abschluss in Chemie von der San Jose State University. Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Electric Last Mile Solutions Inc. (USA);

**Kin Wah Loh**, geboren 1954, malaysischer Staatsbürger, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2016. Letzte Wiederwahl 2019, Amtszeit bis 2022. Kin Wah Loh verfügt über mehr als 40 Jahre Erfahrung in Managementpositionen bei weltweit führenden Halbleiterunternehmen. Er war zuvor als Executive Vice President, Global Sales and Marketing bei NXP Semiconductors, President und Chief Executive Officer der Qimonda AG sowie Executive Vice President, Communication Group bei Infineon

Technologies AG tätig. Kin Wah Loh ist derzeit unabhängiger Director von AEM Holdings Ltd. Er besitzt einen Honors-Abschluss als Chemieingenieur der University of Malaya, Kuala Lumpur, und ein Postgraduate Certified Diploma in Buchführung und Rechnungswesen der ACCA (UK). Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Keine

**Yen Yen Tan**, geboren 1965, singapurische Staatsbürgerin, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2018, Amtszeit bis 2022. Die derzeitigen nicht-geschäftsführenden Funktionen von Yen Yen Tan inkludieren ihre Positionen als Director der Singapore Press Holdings (bis Mai 2022), Director der OCBC Bank, Director der Jardine Cycle & Carriage Ltd, Mitglied des Verwaltungsrats der Barry Callebaut AG, Director der InCorp Global und Vorsitzende des Singapore Science Centre. Yen Yen Tan hatte verschiedene leitende Positionen im Technologie- und Telekommunikationssektor inne, darunter President Asia Pacific bei Vodafone Global Enterprise, Senior Vice President of Applications bei Oracle Asia Pacific, Vice President und Managing Director bei Hewlett-Packard Singapore (HP) und Regional Vice President und Managing Director of Asia Pacific (South) bei SAS Institute. Sie hat einen Abschluss in Informatik der National University of Singapore und einen Executive MBA Abschluss der Executive School der Wirtschaftshochschule Helsinki. Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Singapore Press Holdings Limited (Singapur) (bis Mai 2022), OCBC Bank (Singapur), Barry Callebaut AG (Schweiz), Jardine Cycle & Carriage Limited (Singapur)

**Univ.-Prof. Dr. Monika Henzinger**, geboren 1966, österreichische und deutsche Staatsbürgerin, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2018, Amtszeit bis 2022. Monika Henzinger promovierte an der Princeton University und war als Director of Research bei Google tätig. Von 2005 bis 2009 war sie Professorin an der Fakultät für Computer- und Kommunikationswissenschaften der EPFL (École Polytechnique Fédérale de Lausanne) und leitete das Labor für Theorie und Anwendungen von Algorithmen. 2013 wurde ihr der Dr. h. c. der Technischen Universität Dortmund verliehen. Sie hat über 150 wissenschaftliche Artikel veröffentlicht, ist Miterfinderin von über 80 Patenten, Fellow der ACM und der EATCS sowie Mitglied der österreichischen Akademie der Wissenschaften. Derzeit ist Dr. Monika Henzinger Professorin an der Universität Wien, Österreich, und leitet die Forschungsgruppe „Theorie und Anwendungen von Algorithmen“. Sie ist Mitglied des Schweizer Wissenschaftsrates. Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Keine

**Mag. Brigitte Ederer**, geboren 1956, österreichische Staatsbürgerin, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2021, Amtszeit bis 2024. Nach dem Studium an der Wirtschaftsuniversität Wien begann sie ihre politische Karriere 1983 als Abgeordnete im österreichischen Parlament. Von 1992 bis 2005 war sie u.a. Staatsministerin für europäische Integration in Österreich und Generalsekretärin der SPÖ sowie Stadträtin für Finanzen, Wirtschaft und öffentliche Unternehmen der Stadt Wien. Im Zeitraum 2005 bis

2013 wechselte sie in die Privatwirtschaft und übernahm Führungspositionen bei Siemens Österreich (u.a. CEO von 2005 bis 2010). Danach war sie bis 2013 Mitglied des Vorstandes der Konzernmutter Siemens AG. Von 2014 bis 2018 war sie Aufsichtsratsvorsitzende bei den Österreichischen Bundesbahnen. Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Marinomed Biotech AG (Österreich), Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG (Österreich)

**Dr. Margarete Haase**, geboren 1953, österreichische Staatsbürgerin, unabhängiges Mitglied. Mitglied des Aufsichtsrates seit 2021, Amtszeit bis 2024. Sie begann ihre Karriere 1979 im Großkundengeschäft der Raiffeisenbank, gefolgt von einer leitenden Position. Von 1987 bis 2009 war sie im Daimler-Konzern in verschiedenen globalen Führungspositionen in den Bereichen Finanzen, Strategie, Controlling, Konzernrevision, Personal und Produktion tätig, u.a. Vorstandsmitglied von Daimler Financial Services. Von 2009 bis zu ihrer Pensionierung im Jahr 2018 war sie Mitglied des Vorstands und CFO der Deutz AG, einem börsennotierten Motorenhersteller in Deutschland. Bis 2018 war sie Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses bei ZF Friedrichshafen und bis 2015 bei ErlingKlinger. Seit 2016 ist sie Mitglied der Deutschen Kommission für den Corporate Governance Kodex und seit 2014 Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes koelnmetall. Zudem war sie Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG. Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Fraport AG (Deutschland), ING Bank NV (Niederlande)

**Andreas Pein** (Arbeitnehmervertreter, vom Betriebsrat entsandt), geboren 1964, österreichischer Staatsbürger. Aufsichtsratsmitglied seit Februar 2016, Amtszeit bis 2023. Seit 1998 Mitglied des Angestelltenbetriebsrats, Vorsitzender des Angestelltenbetriebsrats von Februar 2016 bis August 2016. Andreas Pein trat 1986 als Datenvorbereitungstechniker in die Abteilung Maskenlithografie ein. 2002 wechselte er in die IT-Abteilung, wo er als Automationsingenieur tätig war. Seit August 2018 ist er als stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrates freigestellt. Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Keine

**Sabine Radesey** (Arbeitnehmervertreterin, vom Betriebsrat entsandt), geboren 1974, österreichische Staatsbürgerin. Aufsichtsratsmitglied seit Oktober 2020, Amtszeit bis 2023. Seit 1994 im Unternehmen und seitdem im Bereich „Foundry“ tätig. Ihre Tätigkeitsfelder umfassen die Administration von anwenderspezifischen Kundenprojekten inkl. der Organisation der entsprechenden Wertschöpfungsketten. Basierend auf ihrer mehr als 25-jährigen Erfahrung verfügt sie über fundiertes technisches Wissen in der Halbleiterindustrie sowie einen kundenfokussierten Arbeitsansatz. Sabine Radesey ist seit 2018 Mitglied des Betriebsrats. Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Keine

**Ing. Mag. Günter Kneffel** (Arbeitnehmervertreter, vom Betriebsrat entsandt), geboren 1968, österreichischer Staatsbürger. Mitglied des Aufsichtsrats von 1999 bis 2017. Wiederbestellung seit Oktober 2020, Amtszeit bis 2023. Vorsitzender des Betriebsrats der ams-OSRAM AG, Premstätten. Nach dem Studium der Hochfrequenztechnik und Elektronik sammelte Günter Kneffel mehr als 15 Jahre Berufserfahrung als Prozessingenieur für Fotolithografie und schloss 2010 sein Studium der Rechtswissenschaften ab. Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Keine

**Patrick Reinisch** (Arbeitnehmervertreter, vom Betriebsrat entsandt), geboren 1991, österreichischer Staatsbürger. Aufsichtsratsmitglied seit Juni 2021, Amtszeit bis 2023. Er ist durchgehend seit seinem Einstieg im Unternehmen im Jahr 2012 als Test Operator im Backend in der Fertigung in Premstätten tätig. Seit Juni 2018 engagiert sich Patrick Reinisch als Arbeitnehmervertreter im Betriebsrat. Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Keine

Wenn von der Hauptversammlung nicht anderes bestimmt, erfolgt die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder für die längste, gemäß § 87 Absatz 7 öAktG zulässige Zeit, das ist bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt; hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Wahl erfolgte, nicht mitgerechnet. Sowohl Einzelwahl als auch eine Gruppenwahl (in globo) sind gemäß der Satzung (verfügbar unter <https://ams-OSRAM.com/about-us/investor-relations/corporate-governance>) und dem österreichischen Aktiengesetz möglich. Die Satzung sieht keine Staffelung der Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats vor.

### 3.5 Interne Organisation

#### 3.5.1 Aufgabenteilung im Aufsichtsrat

Sowohl der Vorstand als auch der AR verfügen über eine Geschäftsordnung. Der AR hat einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der AR kann aus seiner Mitte einen oder mehrere Ausschüsse bestellen, namentlich zu dem Zweck, seine Verhandlungen und Beschlüsse vorzubereiten oder die Ausführung seiner Beschlüsse zu überwachen. Der AR der ams-OSRAM AG hat die folgenden Ausschüsse gebildet: einen Vergütungsausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss, einen Technologieausschuss und einen Langfristigen Anreizplanausschuss (Long Term Incentive Plan Ausschuss).

#### 3.5.2 Personelle Zusammensetzung sämtlicher Aufsichtsratsausschüsse des Aufsichtsrates (AR), deren Aufgaben und Kompetenzabgrenzung

Im Folgenden wird die Ausschussmitgliedschaft zum Stichtag dargestellt.

##### – Vergütungsausschuss:

Der Vergütungsausschuss ist zuständig für die Ausarbeitung der Vergütungspolitik und verhandelt sowie überwacht die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Unternehmen und den Mitgliedern des Vorstands. Er legt die Compliance-Standards für die

Geschäftsleitung fest und unterstützt den AR bei der Beschlussfassung über die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und ist für die entsprechende Dokumentation zuständig. Der Vergütungsausschuss nimmt für den Aufsichtsrat die Aufgaben bei der jährlichen Berichterstattung über die Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand wahr. Zudem legt er die jährlichen Zielvorgaben für die kurzfristige variable Vergütung fest und überprüft die Zielerreichung und Auszahlungen auf der Grundlage des geprüften Finanzberichts. Der Vergütungsausschuss verfolgt aktiv die Entwicklung der Vergütungssysteme von Führungskräften in vergleichbaren Unternehmen und steht hierzu auch in Kontakt mit Vergütungsberatern, Aktionären und deren Vertretern, um das Vergütungssystem des Unternehmens mit internationalen Standards und Erwartungen in Einklang zu bringen. Mitglieder dieses Ausschusses sind Hans Jörg Kaltenbrunner (Vorsitzender) und Michael Grimm.

##### – Prüfungsausschuss:

Der Prüfungsausschuss ist für die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Vorschlags für die Gewinnverwendung zuständig. Er überwacht das Verfahren zur Auswahl des Abschlussprüfers der Gesellschaft und gibt seine Empfehlung an den AR und die Hauptversammlung ab. Er ist maßgeblich an der Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung beteiligt, überwacht das Verfahren und erstellt die Berichte, die der Hauptversammlung vorgelegt werden. Der Prüfungsausschuss legt gemeinsam mit dem Abschlussprüfer die Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit fest. Darüber hinaus überwacht der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess und gibt Empfehlungen zu dessen Verbesserung ab. Er überwacht das interne Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem und die Innenrevision. Gemeinsam mit dem Vorstand legt er die jährlichen Prioritäten für die Aufgaben und Arbeit der Innenrevision fest. Die Mitglieder dieses Ausschusses sind Michael Grimm (Vorsitzender / Finanzexperte), Yen Yen Tan, Margarete Haase (seit Juni 2021 / Finanzexpertin), Andreas Pein und Günter Kneffel (seit Juni 2021).

##### – Nominierungsausschuss:

Der Nominierungsausschuss ist zuständig für die Ausarbeitung von Vorschlägen an den AR zur Ernennung von Vorstandsmitgliedern sowie für die Erstellung von Strategien zur Nachfolgeplanung. Darüber hinaus bereiten die Anteilseignervertreter des Ausschusses Vorschläge für die Jahreshauptversammlung zur Wahl neuer Mitglieder des AR vor. In bestimmten Fällen arbeitet der Ausschuss mit internationalen Personalberatern zusammen, um qualifizierte Kandidaten zu finden und zu evaluieren. Die Mitglieder dieses Ausschusses sind Brian Krzanich (Vorsitzender), Hans Jörg Kaltenbrunner, Andreas Pein, Brigitte Ederer (seit Juni 2021), Monika Henzinger (seit Juni 2021) und Patrick Reinisch (seit Juni 2021).

##### – Technologieausschuss:

Der Technologieausschuss ist zuständig für die Überprüfung und Beurteilung der technologischen Strategie des Unternehmens und bewertet die Erreichung von kurz- und langfristigen Zielen im F&E-Bereich.



reich sowie die damit verbundenen wirtschaftlichen Ergebnisse. Er berät über wichtige Technologiestrategien, einschließlich FuE-Entwicklungen, sowie über den Schutz des geistigen Eigentums des Unternehmens und bewertet künftige Technologietrends. Die Mitglieder dieses Ausschusses sind Kin Wah Loh (Vorsitzender), Monika Henzinger, Brian Krzanich, Sabine Radesey und Günter Kneffel.

#### – Long Term Incentive Plan Ausschuss

Der Ausschuss für den Long Term Incentive Plan (der „LTIP-Ausschuss“) ist dafür verantwortlich, die allgemeine Politik und die Parameter des langfristigen Incentive-Plans (der „LTIP“) der ams OSRAM-Gruppe für eine endgültige Entscheidung durch den AR und die Hauptversammlung vorzubereiten, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Darüber hinaus (i) beauftragt der Ausschuss regelmäßig

einen externen Experten mit der Überprüfung der allgemeinen Marktbedingungen und der Beratung bei Änderungen des LTIP, (ii) entscheidet der Ausschuss für den Aufsichtsrat über die Zustimmung zur Gewährung langfristiger Vergütungsinstrumente an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ams OSRAM-Gruppe und (iii) entscheidet und genehmigt der Ausschuss die jährliche Gewährung von Vergütungsinstrumenten an Mitglieder des Vorstands. Der LTIP-Ausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter sind immer Mitglieder des LTIP-Ausschusses, wobei der Aufsichtsratsvorsitzende auch Vorsitzender des LTIP-Ausschusses ist. Mitglieder des Ausschusses sind Hans Jörg Kaltenbrunner (Vorsitzender), Michael Grimm und Günter Kneffel.

Ausschuss	Vorsitzender	Weitere Mitglieder
Vergütungsausschuss	Hans Jörg Kaltenbrunner	Michael Grimm
Prüfungsausschuss	Michael Grimm	Yen Yen Tan, Margarete Haase, Andreas Pein, Günter Kneffel
Nominierungsausschuss	Brian Krzanich	Hans Jörg Kaltenbrunner, Andreas Pein, Brigitte Ederer, Monika Henzinger, Patrick Reinisch
Technologieausschuss	Kin Wah Loh	Monika Henzinger, Brian Krzanich, Sabine Radesey, Günter Kneffel
LTIP-Ausschuss	Hans Jörg Kaltenbrunner	Michael Grimm, Günter Kneffel

#### 3.5.3 Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Die Sitzungen des Aufsichtsrats (AR) werden vom Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung von einem stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der AR ist berechtigt, vom Vorstand jederzeit schriftliche Berichte über Angelegenheiten der Gesellschaft und Belange der Geschäftsführung zu verlangen. An den Sitzungen des AR und der Ausschüsse (Prüfungs-, Technologie-, und LTIP-Ausschuss) nimmt grundsätzlich auch der Vorstand mit beratender Stimme teil. Die Mitglieder des AR erhalten sieben bis zehn Tage vor jeder Sitzung die mit dem Vorsitzenden abgestimmte Tagesordnung und umfassende Informationen zu allen Tagesordnungspunkten. Sie können über ein für alle Mitglieder zugängliches Kommunikationsinstrument Fragen an den Vorstand richten und zusätzliche Informationen im Vorhinein anfordern. In der Aufsichtsratssitzung informiert der Vorstand über die Geschäftsentwicklung, einschließlich der Integration der ams OSRAM Gruppe, die Personalentwicklung, die finanzielle Entwicklung, die Investitionsausgaben und den Fortschritt längerfristiger technischer und kommerzieller Projekte. Es wird ausreichend Zeit für Diskussionen zwischen dem AR und Vorstand sowie innerhalb des AR ohne den Vorstand vorgesehen und aufgewendet. Die Beschlussfassung zu Investitionen, Akquisitionen und anderen Anträgen gemäß der Geschäftsordnung des Vorstandes bilden einen weiteren Schwerpunkt jeder Aufsichtsratssitzung.

Zur Fassung von für den AR verbindlichen Beschlüssen ist ein Ausschuss nur in jenen Fällen berechtigt, in denen ihm eine solche Entscheidungsbefugnis vom AR zugebilligt wurde. Der AR bestellt ein Ausschussmitglied zum Ausschussvorsitzenden. Die Beschlüsse der Ausschüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Ausschussvorsitzenden den Ausschlag.

Der AR tritt üblicherweise zu fünf planmäßigen Sitzungen im Jahr zusammen. Im Jahr 2021 hat der AR insgesamt neun Sitzungen einberufen und eine zusätzliche Strategiesitzung durchgeführt. Die erhöhte Anzahl der Sitzungen wurde notwendig, um mehr Zeit für die Auswertung der Quartalsergebnisse der neuen, erweiterten Gruppe aufzuwenden. Darüber hinaus hielt der AR eine beratende Konferenz mit anschließendem Umlaufbeschluss ab, um über ein großes Investitionsprojekt und dessen Finanzierung zu entscheiden. Von den insgesamt neun AR-Sitzungen dauerten fünf AR-Sitzungen durchschnittlich sieben Stunden und vier AR-Sitzungen dauerten durchschnittlich zwei Stunden. Neben der Erörterung der aktuellen Geschäftslage und der Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Aufgaben waren weitere wichtige Themen des AR die Fortschritte bei der Integration von ams OSRAM, insbesondere die Einstellung der Börsennotierung der OSRAM-Aktien, die Verschlankeung der Unternehmensstruktur, bestimmte Desinvestitionen, die Umsetzung der gemeinsamen gruppenweiten Produktionsstrategie und die Verfolgung der angestrebten Kosteneinsparungen. Darüber hinaus bewertete der AR die Ergebnisse seiner vor drei Jahren getroffenen Entscheidungen

und beurteilte seine Wirksamkeit im Rahmen des jährlichen Selbstevaluierungsprozesses. Mit Ausnahme einer Sitzung wurden alle Sitzungen als Videokonferenzen abgehalten.

Der Vergütungsausschuss ist insgesamt sieben Mal zusammengetreten, mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von rund einer Stunde, um u.a. die Ziele und Parameter der jährlichen, variablen Management-Vergütung zu evaluieren und festzulegen. Zudem wurden vom Vergütungsausschuss Vorstandverträge diskutiert und entsprechend unterfertigt und der Vorstand bei der Erstellung des gruppenweiten Gewinnbeteiligungssystems unterstützt. Der Prüfungsausschuss tagte fünfmal mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von rund zwei Stunden. Neben den regulären Aufgaben befasste sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit dem Prozess der Auswahl eines einheitlichen Wirtschaftsprüfers für alle wichtigen Konzerngesellschaften sowie mit zusätzlichen Berichterstattungspflichten des erweiterten Konzerns. Der Nominierungsausschuss tagte dreimal mit einer Sitzungsdauer von jeweils rund einer Stunde und befasste sich mit möglichen Kandidaten für eine künftige Tätigkeit in Vorstand bzw. Aufsichtsrat sowie mit der langfristigen Nachfolgeplanung. Der Technologieausschuss trat fünfmal zusammen, die Sitzungen dauerten durchschnittlich fünf Stunden. Die Arbeit des Ausschusses konzentrierte sich vor allem auf die VCSEL- und EPI-Tech-

nologie der Gruppe, die Implementierung von KI in die Fertigungs- und Konstruktionsprozesse, die Bewertung technischer Projekte und den verbundenen ROI (Return on Investment). Der LTIP-Ausschuss trat einmal zusammen, um die Erfüllung der festgelegten Leistungskriterien der langfristigen Vergütungspläne zu bewerten, die Zuteilung von Aktienoptionen an die Mitglieder des Vorstands zu beschließen und der Gewährung von Aktienoptionen an weitere Begünstigte durch den Vorstand gemäß den Bedingungen des LTIPs 2019 zuzustimmen.

Im vergangenen Jahr haben sämtliche Mitglieder des AR, mit Ausnahme von einem Mitglied, das auf Grund einer früheren Verpflichtung verhindert war, an allen Sitzungen des AR und der Ausschüsse teilgenommen. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats hielten planmäßige monatliche Telefonkonferenzen mit allen Vorstandsmitgliedern und regelmäßige Einzeltelefonate mit einzelnen Vorstandsmitgliedern ab, um die laufende Geschäftsentwicklung und strategische Fragen zu besprechen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stand in regelmäßigem Kontakt mit dem CFO, den Mitgliedern der Finanzabteilungen und den Wirtschaftsprüfern des Unternehmens. Der Vorsitzende und die Mitglieder des Technologieausschusses führten verschiedene Expertengespräche mit dem Technologievorstand sowie mit weiteren Mitgliedern des Managements durch.

#### Teilnahme der AR-Mitglieder an Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse in 2021 in %

AR-Mitglied	Teilnahme an Plenumsitzungen	Teilnahme an Ausschüsse
Hans Jörg Kaltenbrunner (Vorsitzender)	100%	100%
Michael Grimm (Stellvertr. Vorsitzender)	100%	100%
Yen Yen Tan	100%	100%
Monika Henzinger	100%	100%
Kin Wah Loh	100%	100%
Brian Krzanich	100%	100%
Brigitte Ederer (ab Juni 2021)	100%	100%
Margarete Haase (ab Juni 2021)	83%	100%
Sabine Radesey	100%	100%
Günter Kneffel	100%	100%
Andreas Pein	100%	100%
Patrick Reinisch (ab Juni 2021)	100%	100%

#### 3.6 Kompetenzregelung

Der Vorstand der Gesellschaft agiert in eigener Verantwortung und unterliegt keinen Weisungen der Aktionäre oder des AR. Der Aufsichtsrat hat gemäß österreichischem Aktiengesetz einen Katalog von Geschäften und Maßnahmen definiert, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Neben weiteren Verantwortlichkeiten einschließlich Nachfolgeplanung und der Bestellung und Vergütung der Mitglieder des Vorstands überwacht der Aufsichtsrat die Geschäftsführung durch den Vorstand. Dies beinhaltet die Diskussion regelmäßig aktualisierter Informationen zur geschäftlichen und finanziellen Entwicklung des Unternehmens sowohl innerhalb

des Aufsichtsrats als auch mit dem Vorstand sowie die Billigung des Budgets des Unternehmens für das Folgejahr. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem AR ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Sowohl der Vorstand als auch der AR verfügen über eine Geschäftsordnung. Die Entscheidungen des Aufsichtsrats zu Investitionen, Akquisitionen und weiteren wesentlichen Geschäften bzw. Maßnahmen gemäß der Geschäftsordnung des Vorstandes bilden einen weiteren Schwerpunkt der Zusammenarbeit zwischen AR und Vorstand.

### 3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber dem Vorstand

Die Gesellschaft verfügt über ein Risikomanagement-System, ein Management Information System (MIS) und eine interne Revisionsfunktion. Im Rahmen des Risikomanagement-Systems werden die Risiken in zahlreichen Bereichen des Unternehmens mindestens zweimal jährlich erhoben und bewertet; die wesentlichen Ergebnisse werden vom Vorstand beurteilt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird jährlich überprüft. Zur Behebung festgestellter Schwachstellen erfolgt ggf. eine Überarbeitung der internen Kontrollen. Durch kontinuierliche konzernweite Prüfungen stellt die interne Revision von ams OSRAM sicher, dass konzernweite Richtlinien eingehalten werden und die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des Kontrollsystems gegeben ist. Die Regelberichterstattung an den Vorstand erfolgt halbjährlich, an den Aufsichtsrat jährlich und wird bei Bedarf durch eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt, so dass Vorstand und Aufsichtsrat vollständig und zeitnah über die wesentlichen Risiken informiert werden. Der Vorstand des ams OSRAM Konzerns stellt fest, ob die Risiken einzeln oder in ihrer Gesamtheit einen bestandsgefährdenden Charakter aufweisen und keine substantielle Gefährdung der Unternehmensfortführung besteht. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht die Effektivität dieses Systems.

Das MIS der Gesellschaft bündelt eine Vielzahl von leistungsmessenden Indikatoren aus verschiedenen Bereichen des Unternehmens sowie umfassende finanzielle Informationen und stellt diese dem Management der Gesellschaft zeitnah in aufbereiteter Weise elektronisch zur Verfügung. Der Aufsichtsrat erhält monatliche und quartalsweise Berichte auf Basis von Informationen im MIS. Die interne Revisionsfunktion stellt jährlich vier Revisionsberichte zusammen, die dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt werden und die Revision spezifischer, vom Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam definierter Bereiche behandeln. Weitere Informationen zum Risikomanagement-System sind in Abschnitt 8 des Konzernlageberichts enthalten.

## 4. Vorstand

### 4.1 / 4.2 Mitglieder des Vorstands, weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Soweit nachfolgend nichts Gegenteiliges aufgeführt ist, existieren bezüglich der Mitglieder des Vorstands keine weiteren berichtspflichtigen Tätigkeiten und Interessenbindungen.

Der Vorstand der Gesellschaft setzte sich im Geschäftsjahr 2021 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

**Dipl. Ing. Alexander Everke**, geboren 1963, deutscher Staatsbürger. Mitglied des Vorstands seit Oktober 2015, Vorstandsvorsitzender (CEO) seit März 2016. Vertragslaufzeit bis 2024. Alexander Everke begann seine Laufbahn in der Halbleiterbranche 1991 bei Siemens als Marketing Manager und Director. Ab 1996 war er bei Infineon, einem abgespaltenen Geschäft von Siemens, als Vice President Sales für die Memory Products Division tätig. Im Jahr 2001 wurde

er Senior Vice President Sales mit Verantwortung für die Global Sales Organization von Infineon. Seine letzte Position bei Infineon war Senior Vice President und General Manager der Business Unit Chip Card & Security ICs, bevor er 2006 zu NXP Semiconductor UK als General Manager wechselte. Im Jahr 2007 wurde Alexander Everke Mitglied des NXP Management Teams. Er war als Executive Vice President und General Manager für die Business Units Multimarket Semiconductors, High Performance Mixed Signal sowie Infrastructure & Industrial verantwortlich und berichtete jeweils direkt an den CEO von NXP Semiconductor. Alexander Everke besitzt einen Diplomabschluss in Elektrotechnik und einen Abschluss in International Business.

Dem CEO obliegt die Verantwortung für die Strategie, die Geschäftsentwicklung und den Geschäftserfolg der ams OSRAM Gruppe und deren Segmenten sowie die Führung folgender Bereiche und Funktionen: Global Sales & Marketing (GSM); kommerzielle, technische und organisatorische Aspekte (inkl. Produkt R&D und Produktmarketing) der verschiedenen Business Units; Operations & Supply Chain Management (OSC); Human Resources (HR); Investor Relations (IR); Public Relations (PR). Weitere Aufsichtsratsmandate oder Vorstandspositionen bei börsennotierten Unternehmen im Berichtsjahr: Keine

**Ingo Bank**, geboren 1968, deutscher Staatsbürger. Mitglied des Vorstands für Finanzen als Chief Financial Officer (CFO) seit Mai 2020. Vertragslaufzeit bis 2023. Ingo Bank kam von der OSRAM Licht AG zu ams, wo er als Mitglied des Vorstands die Position des CFOs innehatte. Er begann seine Karriere bei Philips, wo er 18 Jahre lang in verschiedenen Führungspositionen tätig war, unter anderem als Chief Financial Officer und Executive Vice President von Philips Healthcare sowie als Chief Financial Officer von Geschäftsbereichen innerhalb von Philips Lighting. Im Jahr 2013 wechselte er zu PAREXEL International Corporation, einem Anbieter von biopharmazeutischen Dienstleistungen, wo er die Position des CFO und Senior Vice President innehatte. Im Jahr 2016 wechselte er als CFO zur OSRAM Licht AG. Seit Februar 2021 ist er zudem CEO der OSRAM Licht AG. Ingo Bank hat einen Abschluss in Wirtschaftswissenschaften von der Universität Witten-Herdecke, Deutschland, sowie einen Abschluss als Registered Controller von der Universität Amsterdam/Maastricht, Niederlande. Ingo Bank hat in seiner mehr als 25-jährigen Karriere in Europa, Asien und den Vereinigten Staaten gelebt.

Dem CFO obliegt die Führung folgender Bereiche und Funktionen: Global Finance inkl. Accounting, Controlling, Steuern und Treasury; Recht und Intellectual Property; Interne Revision inkl. Risk Management und Group Sustainability Management; Information Technology; Procurement (non-Semiconductor); Weitere Aufsichtsratsmandate oder Vorstandspositionen bei börsennotierten Unternehmen im Berichtsjahr: Keine

**Dr. Thomas Stockmeier**, geboren 1958, deutscher Staatsbürger. Mitglied des Vorstands für Technologie (CTO) seit Oktober 2014. Vertragslaufzeit bis 2023.

Seit April 2013 bei ams tätig, zunächst als Executive Vice President and General Manager des Bereichs Industrial & Medical, danach als Executive Vice President and General Manager des Geschäftsbereichs Sensors & Sensor Interfaces sowie für Corporate Technology. Dr. Thomas Stockmeier besitzt 29 Jahre berufliche Erfahrung in der Elektronikindustrie, davon arbeitete er 13 Jahre bei ABB in der Schweiz und den USA in diversen Positionen in F&E und Management. Vor seinem Wechsel zu ams war er 13 Jahre als Geschäftsführer und Chief Technology Officer (CTO) bei SEMIKRON tätig und verantwortlich für F&E, Operations und Qualität. Seit Dezember 2019 ist er zudem Aufsichtsratsvorsitzender der OSRAM Licht AG. Dr. Thomas Stockmeier besitzt einen Abschluss als Dipl.-Ing. Werkstoffwissenschaften der Universität Erlangen-Nürnberg und promovierte in Elektrotechnik an der gleichen Universität.

Dem CTO obliegt die Führung folgender Bereiche und Funktionen: Corporate Quality Management (Q); Corporate Research & Development (CRD); Innovation Office; Division Research & Development; Koordination der Softwareentwicklung; Corporate Social Responsibility (CSR); Compliance inkl. Exportkontrolle und Konzerndatenschutz. Weitere Aufsichtsratsmandate oder Vorstandspositionen bei börsennotierten Unternehmen im Berichtsjahr: Keine

**Mark Hamersma**, geboren in 1968, niederländischer Staatsbürger. Mitglied des Vorstands für Business Development (CBO) seit Jänner 2018. Vertragslaufzeit bis 2023. Seit Anfang 2016 bei ams tätig als General Manager für den Bereich Environmental & Audio Sensors sowie als Leiter des Bereichs Strategie und M&A. Mark Hamersma verfügt über 24 Jahre Erfahrung in der Technologiebranche in verschiedenen Positionen der Bereiche Strategie, Business Development, M&A sowie operatives Management. Bei ams wirkte er an der Definition der Sensorlösungsstrategie mit und schloss mehr als 10 M&A- und Partnerschaftstransaktionen ab. Vor dem Wechsel zu ams war er als Senior Vice President bei NXP Semiconductors tätig, dort war er über einen Zeitraum von elf Jahren verantwortlich für Unternehmensstrategie, M&A, strategisches Marketing und Unternehmenskommunikation sowie General Manager des Geschäftsbereichs Emerging Business. Zuvor war er Partner bei McKinsey & Company

und betreute Kunden in den Branchen Technologie, Telekommunikation und Private Equity. Dem CBO obliegt die Führung folgender Bereiche und Funktionen: Corporate Development incl. Organizational Development (CD); Mergers & Acquisitions and Partnerships (M&A); Post-Merger Integration (PMI). Weitere Aufsichtsratsmandate oder Vorstandspositionen bei börsennotierten Unternehmen im Berichtsjahr: Keine

### 4.3 Management-Verträge

Es existieren keine Managementverträge.

## 5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

### 5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Für die Festlegung der Vergütung des Aufsichtsrats der Gesellschaft ist die Hauptversammlung zuständig, die hierüber jährlich beschließt.

Die fixe Vergütung und die Zielbeträge der variablen Vergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands werden vom Vergütungsausschuss, als Teil des Aufsichtsrates, für die Laufzeit des jeweiligen Vertrages festgesetzt. Auch die jeweiligen Ziele der variablen Vergütung auf jährlicher Basis werden vom Vergütungsausschuss zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres festgelegt. Das Plenum des Aufsichtsrats wird über die Arbeit des Vergütungsausschusses regelmäßig informiert. Die Ziele und Parameter für die Aktienoptionsprogramme für die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat auf Vorschlag des LTIP Ausschusses festgelegt. Ausführliche Informationen zu den Grundlagen und der Höhe der Vergütung des Vorstands finden Sie im Vergütungsbericht ab Seite 54.

### 5.2 / 5.3 Vergütungsbericht analog zu Art. 14 bis 16 der Schweizer Verordnung gegen übermäßige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)

Ausführliche Informationen zur Vergütung des Vorstands finden Sie im Vergütungsbericht ab Seite 54. Bezüglich Regelungen zu Kontrollwechsel wird auf Abschnitt 7.2 verwiesen.

Aktienbesitz und Optionen des Vorstands zum 31.12.2021

Name	Funktion	Anzahl der gehaltenen Aktien	Anzahl der gehaltenen Optionen
Alexander Everke	CEO	40.000	2.671.488
Ingo Bank	CFO	0	659.630
Thomas Stockmeier	CTO	10.825	1.285.022
Mark Hamersma	CBO	43.000	918.536
<b>Total</b>		<b>93.825</b>	<b>5.534.676</b>

Aktienbesitz und Optionen des Vorstands zum 31.12.2020

Name	Funktion	Anzahl der gehaltenen Aktien	Anzahl der gehaltenen Optionen
Alexander Everke	CEO	40.000	1.817.091
Ingo Bank	CFO	0	294.223
Thomas Stockmeier	CTO	10.825	960.322
Mark Hamersma	CBO	43.000	594.971
<b>Total</b>		<b>93.825</b>	<b>3.666.027</b>

Bezüglich der Bedingungen, Kriterien, Zielsetzungen und der Bestandteile sowie der Bewertung der Optionen zum Erwerb von Aktien der ams-OSRAM AG der jeweiligen Aktienoptionsprogramme wird auf den Vergütungsbericht auf Seite 54 oder auf Abschnitt 4 „Aufwendungen“ des Anhangs vom Konzernabschluss verwiesen (Seite 129–140 dieses Berichts). Den Vorstandsmitgliedern nahestehenden

Personen hielten 4.750 Stück Aktien und keine Optionen zum Erwerb von Aktien der ams-OSRAM AG per 31. Dezember 2021 (4.750 Aktien und 0 Optionen per 31. Dezember 2020).

Ausführliche Informationen zur Struktur und zur Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats finden Sie im Vergütungsbericht ab Seite 54.

Aktienbesitz und Optionen des Aufsichtsrates zum 31.12.2021

in Tausend EUR	Funktion	Aktienbesitz per 31.12. (Stück)	Optionsbesitz per 31.12. (Stück)
Name			
Hans Jörg Kaltenbrunner	Vorsitzender	100.000	0
Michael Grimm	Stellvertreter des Vorsitzenden	35.000	0
Yen Yen Tan	Mitglied	0	0
Monika Henzinger	Mitglied	0	0
Kin Wah Loh	Mitglied	0	0
Brian Krzanich	Mitglied	0	0
Brigitte Ederer	Mitglied (ab Juni 2021)	0	0
Margarete Haase	Mitglied (ab Juni 2021)	0	0
Patrick Reinisch	Arbeitnehmersvertreter (ab Juni 2021)	0	0
Sabine Radesey	Arbeitnehmersvertreterin	0	74
Günter Kneffel	Arbeitnehmersvertreter	0	0
Andreas Pein	Arbeitnehmersvertreter	0	340
		<b>135.000</b>	<b>414</b>

Aktienbesitz und Optionen des Aufsichtsrates zum 31.12.2020

in Tausend EUR	Funktion	Aktienbesitz per 31.12. (Stück)	Optionsbesitz per 31.12. (Stück)
Name			
Hans Jörg Kaltenbrunner	Vorsitzender	100.000	0
Michael Grimm	Stellvertreter des Vorsitzenden	35.000	0
Yen Yen Tan	Mitglied	0	0
Monika Henzinger	Mitglied	0	0
Kin Wah Loh	Mitglied	0	0
Brian Krzanich	Mitglied	0	0
Johann Eitner	Arbeitnehmersvertreter (bis Juli 2020)	0	0
Bianca Stotz	Arbeitnehmersvertreterin (bis September 2020)	0	0
Sabine Radesey	Arbeitnehmersvertreterin (ab Oktober 2020)	0	147
Günter Kneffel	Arbeitnehmersvertreter (ab Oktober 2020)	0	0
Andreas Pein	Arbeitnehmersvertreter	0	406
		<b>135.000</b>	<b>553</b>

## 6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

**6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung**  
Alle Aktionäre der ams-OSRAM AG halten auf den Inhaber lautende Stammaktien. In der Hauptversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme, es existieren keine Stimmrechtsbeschränkungen. Die Ausübung des Stimmrechts durch Bevollmächtigte ist nur mit schriftlicher Vollmacht, die bei der Gesellschaft verbleibt, möglich.

**6.2 Statutarische Quoren**  
Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit), soweit nicht das österreichische Aktiengesetz oder die Satzung eine größere Mehrheit oder weitere Erfordernisse vorschreiben. Die Satzung der ams-OSRAM AG sieht keine gegenüber dem österreichischen Aktiengesetz größeren Mehrheitserfordernisse vor.

**6.3 Einberufung der Hauptversammlung**  
Die Hauptversammlung ist gemäß dem österreichischen Aktiengesetz durch den Vorstand einzuberufen. Gemäß der Satzung der Gesellschaft ist die Hauptversammlung spätestens am 28. Tag vor dem geplanten Termin einzuberufen. Die Einberufung wird in der „Wiener Zeitung“ (Österreich) veröffentlicht.

**6.4 Traktandierung**  
Die vorgeschlagene Tagesordnung soll gemäß dem österreichischen Aktiengesetz im Rahmen der Einberufung der Hauptversammlung veröffentlicht werden. Bis spätestens am 21. Tag vor dem Datum der Hauptversammlung kann eine Minderheit von mindestens 5% des Grundkapitals die Ergänzung der Tagesordnung einer bereits einberufenen Hauptversammlung verlangen. Die Antragsteller müssen seit

mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber der Aktien sein.

**6.5 Aktienbuch**  
Die Gesellschaft hat lediglich Inhaberaktien ausstehend und führt demzufolge kein Aktienbuch oder Aktienregister.

## 7. Kontrollwechsel und Abwehrmaßnahmen

**7.1 Angebotspflicht**  
Als Gesellschaft mit Sitz in Österreich, deren Beteiligungspapiere in der Schweiz hauptnotiert sind, untersteht ams OSRAM am Bilanzstichtag den im Schweizerischen Finanzmarktinfratuturgesetz (FinfraG) enthaltenen Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote. Gemäß Art. 135 Abs. 1 FinfraG muss jeder, der Beteiligungsrechte erwirbt und damit den Grenzwert von 33 1/3% der Stimmrechte überschreitet, zwingend ein öffentliches Kaufangebot unterbreiten. Die Satzung von ams OSRAM (verfügbar unter: <https://ams-OSRAM.com/about-us/investor-relations/corporate-governance>) enthält weder eine Opting-up-Klausel (das heißt, letzterer Grenzwert wird nicht kraft Satzung erhöht) noch eine Opting-out-Klausel (das heißt, eine Angebotspflicht wird nicht von vornherein kraft Satzung ausgeschlossen). Gleichzeitig finden die Regelungen des österreichischen Übernahmeregels bezüglich Angebotspflichten keine Anwendung auf ams OSRAM.

**7.2 Kontrollwechselklauseln**  
Grundsätzlich bestehen keine konkreten Ansprüche der Vorstandsmitglieder im Zusammenhang mit möglichen Kontrollwechseln oder vergleichbaren strukturellen Veränderungen der Gesellschaft.



Allerdings können aktienbasierte Instrumente im Falle eines Kontrollwechsels einer beschleunigten Ausübbarkeit unterliegen, da sich die Bedingungen für die Schlüsselkennzahlen der langfristigen Incentive-Pläne typischerweise wesentlich ändern und die Messung der Zielwerte in einem solchen Szenario unmöglich werden kann.

## 8. Abschlussprüfer

### 8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des verantwortlichen Prüfungspartners

Das bestehende Prüfungsmandat wurde von KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, im Jahr 2005 übernommen. Die Wahl als Abschlussprüfer für das Berichtsjahr wurde anlässlich der Hauptversammlung vom 2. Juni 2021 bestätigt. Der verantwortliche Prüfungspartner ist Johannes Bauer, er trat sein Amt für das Geschäftsjahr 2020 an und war bereits in der Vergangenheit für die Prüfung von ams zuständig.

### 8.2 Revisionshonorar

Die Prüfungsgesellschaft stellte während des Berichtsjahres Prüfungshonorare in Höhe von EUR 0,6 Millionen in Rechnung.

### 8.3 Zusätzliche Honorare

Die Prüfungsgesellschaft stellte während des Berichtsjahres keine Honorare für zusätzliche Beratungsleistungen in Rechnung.

### 8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber dem Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer berichtet regelmäßig schriftlich und mündlich an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, typischerweise mehrmals im Jahresverlauf. Der Abschlussprüfer hat im Berichtsjahr an fünf Sitzungen des Prüfungsausschusses im Februar, März, April, Oktober und Dezember 2021, und an einer Sitzung des Aufsichtsrats teilgenommen.

Der Abschlussprüfer wird durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht und in regelmäßigen Abständen beurteilt. Der Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl eines Abschlussprüfers wird auf Basis eines Ausschreibungsprozesses, der ein breites Spektrum von Kriterien berücksichtigt, festgelegt. Die Vergütung des Abschlussprüfers wird regelmäßig auf Marktüblichkeit überprüft. Der verantwortliche Prüfungspartner für die Gesellschaft rotiert jeweils alle fünf Jahre.

## 9. Informationspolitik

ams OSRAM bekennt sich zu einer offenen und transparenten Informationspolitik gegenüber den Zielgruppen (Stakeholdern). Alle wichtigen Informationen über den Geschäftsverlauf und den Aktienkurs (Finanznachrichten, Berichte, Finanzkalender, Präsentationen, Kursdaten) sind auf der Website des Unternehmens <https://ams-OSRAM.com> im Bereich „Investor“ abrufbar (<https://ams-OSRAM.com/about-us/investor-relations>). Der Unternehmenskalender ist unter <https://ams-OSRAM.com/about-us/investor-relations/investor-calendar> verfügbar. Die Ad-hoc-Meldungen der Gesellschaft betreffend kursrelevante Ereignisse sind unter [<https://ams-OSRAM.com/about-us/investor-relations/financial-news/ad-hoc> verfügbar, können unter <https://ams-OSRAM.com/about-us/investor-relations/investor-contact> bezogen werden und werden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen zeitgerecht an und über die Medien publiziert. ams OSRAM informiert quartalsweise über den Geschäftsverlauf. Die Publikationen werden in elektronischer Form unter <https://ams-OSRAM.com/about-us/investor-relations/financial-reports> zur Verfügung gestellt, der Geschäftsbericht kann auch in gedruckter Version verfügbar gemacht werden. Zudem setzte ams OSRAM auf umfangreichen Investor-Relations-Aktivitäten, die insbesondere regelmäßige Präsentationen vor Aktienanalysten, Presse und Gespräche mit institutionellen Anlegern umfassen. Informationen zur Hauptversammlung sind auf der Unternehmenswebseite unter <https://ams-OSRAM.com/about-us/investor-relations/general-meeting> verfügbar. Zu den Kontaktinformationen der Gesellschaft wird auf das Impressum am Ende dieses Geschäftsberichts \(Seite 210\) verwiesen.](https://ams-OSRAM.com/about-us/investor-re-</a></p></div><div data-bbox=)

## 10. Handelssperrenzeiten

ams OSRAM hat umfassende Richtlinien für Mitarbeiter im Zusammenhang mit dem Handel von ams-OSRAM Aktien, anderen Wertpapieren des Unternehmens oder hierauf bezogene Derivate implementiert. Zudem hat ams OSRAM ein klares Regelwerk aufgesetzt, das Handelssperrenzeiten bzw. Handelsfenster für die Organmitglieder und bestimmte Mitarbeiterkreise festlegt. Die Organmitglieder sowie betroffene Mitarbeiter werden über diesen Umstand zumindest quartalsweise schriftlich informiert und sind zudem verpflichtet, eine entsprechende einmalige Erklärung zu unterfertigen.

Mitarbeiter der ams OSRAM Gruppe, die aufgrund ihrer Tätigkeit oder Funktion Zugang zu Finanzergebnissen oder anderen wesentlichen Informationen haben, die noch nicht öffentlich sind, dürfen in der Zeit von sieben Handelstagen vor dem Ende eines Quartals oder Geschäftsjahres bis zwei Kalendertage nach der Veröffentlichung von Quartals-, Halbjahres- oder Geschäftsjahresergebnissen grundsätzlich keine Transaktionen mit ams OSRAM-Wertpapieren tätigen. Die Handelssperrenzeiten für den erwähnten Personenkreis waren im Jahr Geschäftsjahr 2021 folgend:  
01.01.2021 bis inkl. 08.02.2021; 23.03.2021 bis inkl. 05.05.2021; 22.06.2021 bis inkl. 02.08.2021; 22.09.2021 bis inkl. 03.11.2021; 17.12.2021 bis inkl. 31.12.2021.

Für Mitarbeiter der ehemaligen OSRAM-Gruppe waren diese Sperrzeiten erst ab Wirksamwerden des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags am 03.03.2021 anwendbar.

Für den Aufsichtsrat, den Vorstand und das erweiterte Management Team der ams OSRAM Gruppe gelten noch kürzere Handelsperioden (drei Wochen nach Veröffentlichung der Quartals- bzw. Geschäftsjahresergebnisse).

Es existieren keine Ausnahmen für die Handelssperrenzeiten.